

An das  
Bundesministerium für Inneres  
BMI - Abteilung III/1- Legistik  
Herrengasse 7  
1014 Wien

Ergeht per E-Mail an:

[bmi-v-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-v-1@bmi.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 19. 04. 2016

#### STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

zum Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz - GStG)

**GZ: BMI-LR1300/0005-III/1/2015**

Die Bundesjugendvertretung (BJV) dankt dem BMI für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes vom 08. März 2016 und nimmt wie folgt Stellung:

Die BJV begrüßt, dass mit dem GStG die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ organisatorisch und konzeptionell auf eine neue Basis gestellt wird und sich damit den Anforderungen eines zeitgemäßen Erinnerungsdiskurses öffnet.

Als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich sehen wir die gesellschaftliche Bedeutung des ehem. KZ Mauthausen als „Öffentliches Denkmal“ und zentralen Erinnerungsort für die während des Nationalsozialismus auf österreichischem Gebiet begangenen Verbrechen als außerordentlich wichtig an. Insbesondere verweisen wir auf die vielfältigen Möglichkeiten, die eine solche Gedenkstätte als Ort des Austauschs, Lernens und Vermittelns für junge Menschen aus Österreich und junge BesucherInnen aus aller Welt bietet.

Die Überführung der Gedenkstätte von einem vorwiegend als Mahnmal dienenden Gedenkort zu einem multidimensionalen Lern-, Vermittlungs- und Begegnungsort sehen wir somit sehr positiv und begrüßen ausdrücklich die Tatsache, dass der pädagogischen Vermittlung von Geschichte auf diese Weise eine erhöhte Bedeutung zukommen kann.



In gleicher Weise sehen wir die Einbindung zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Interessen und die damit verbundene Einrichtung eines gesellschaftlichen sowie eines wissenschaftlichen Beirates als begrüßenswerten Schritt an, um die Aktivitäten der Bundesanstalt aus ihrer jeweiligen Kompetenz heraus beratend zu begleiten

Wie in den Erläuterungen deutlich wird, sollen diese Beiräte auf aktuelle Entwicklungen eingehen und den Publikumskreis gezielt erweitern. Ein besonderes Augenmerk ist im Sinne der politischen Bildung für Vermittlungsangebote für Jugendliche vorgesehen. Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung definiert zudem das explizite Ziel einer Stärkung der zivilgesellschaftlichen Partizipation sowie die Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Tätigkeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Als gesetzliche Interessensvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich vertritt die BJV fast 3 Mio. junge Menschen und hat nicht zuletzt aufgrund ihrer 53 Mitgliedsorganisationen eine bedeutende Funktion in der Vermittlung von demokratischen Werten im Rahmen politischer Bildungsangebote. Seit Jahren engagieren sich die BJV und viele ihrer Mitgliedsorganisationen kontinuierlich in der pädagogischen Erinnerungsarbeit mit jungen Menschen und leisten in diesem Bereich einen unersetzlichen gesellschaftlichen Beitrag. Die BJV ist zudem langjähriges Mitglied im Mauthausen-Komitee und gestaltet seit vielen Jahren die jährliche Gedenk- und Befreiungsfeier in Mauthausen aktiv mit, nicht zuletzt mit einer eigenen Jugendgedenkfeier und unter Einbeziehung zahlloser Jugendlicher aus dem ganzen Bundesgebiet.

Gemäß §3, Abs. 2 des Bundesgesetz über die Vertretung der Anliegen der Jugend (Bundes-Jugendvertretungsgesetz) ist in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Jugend berühren können, die Bundes-Jugendvertretung den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden, der Landwirte und des Österreichischen Seniorenrates gleichgestellt. Diese Organisationen sind im gesellschaftlichen Beirat durchgehend vertreten, allerdings keine VertreterIn der Jugend.

Vor diesem Hintergrund ersucht die BJV um die Möglichkeit, auch eineN VertreterIn der Jugend in den gesellschaftlichen Beirat entsenden zu können und dies gemäß §15 Abs. 3 festzuschreiben. Abschließend merken wir an, dass die obigen Ausführungen analog für ältere Menschen gelten und daher auch die Aufnahme des Österreichischen Seniorenrates ausdrücklich unterstützt wird.



Die BJV plädiert dafür, die Konzeption und Umsetzung des Entwurfs mit Bezug auf die obigen Erläuterungen zu überarbeiten und steht dazu jederzeit gerne für Rückfragen unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) bzw. telefonisch unter 01/2144499-12 zur Verfügung.

Wir verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung



Julia Herr  
Vorsitzende



Mag.a Magdalena Schwarz  
Geschäftsführerin

